



TELEFONKOSTENABRECHNUNG FÜR EHRENAMTLICH AKTIVE

Die Abrechnung soll **mit allen Belegen** jedes Jahr **Anfang Dezember** in der BUNDjugend-Geschäftsstelle eingehen – wenn nicht anders möglich spätestens Anfang Januar. Abrechnungen, die später eingehen, können unter Umständen nicht mehr ausbezahlt werden. Wenn regelmäßig in verschiedenen Zusammenhängen Kosten entstehen **bitte getrennte Formulare** benutzen. **Kosten für LJP-Seminare** bitte immer direkt beim Seminar abrechnen. Die **dick umrandeten** Felder bitte nicht ausfüllen.

Vorname Name Email

Adresse Telefon

IBAN BIC Bank

Konto/KSt
#4920/

In welchem Zusammenhang sind die Kosten entstanden? (Vorstand, Außenvertretung, kriZ, AG, Projekt, Gruppe ...)
Erstattet werden die real entstandenen Telefon- und Faxkosten nach Vorlage des Einzelverbindungs nachweises. Grundgebühren werden nicht erstattet. Bitte immer die günstigste Möglichkeit nutzen.

Datum	Grund des Telefonats/Fax	Gesprächspartner*in	Dauer	Betrag
Summe:				

Ich versichere, dass mir die oben genannten Kosten im Rahmen meiner Tätigkeit für die BUNDjugend Baden-Württemberg tatsächlich entstanden sind.

Ort/Datum Unterschrift

geprüft und bar ausbezahlt/überwiesen am	Betrag	Unterschrift